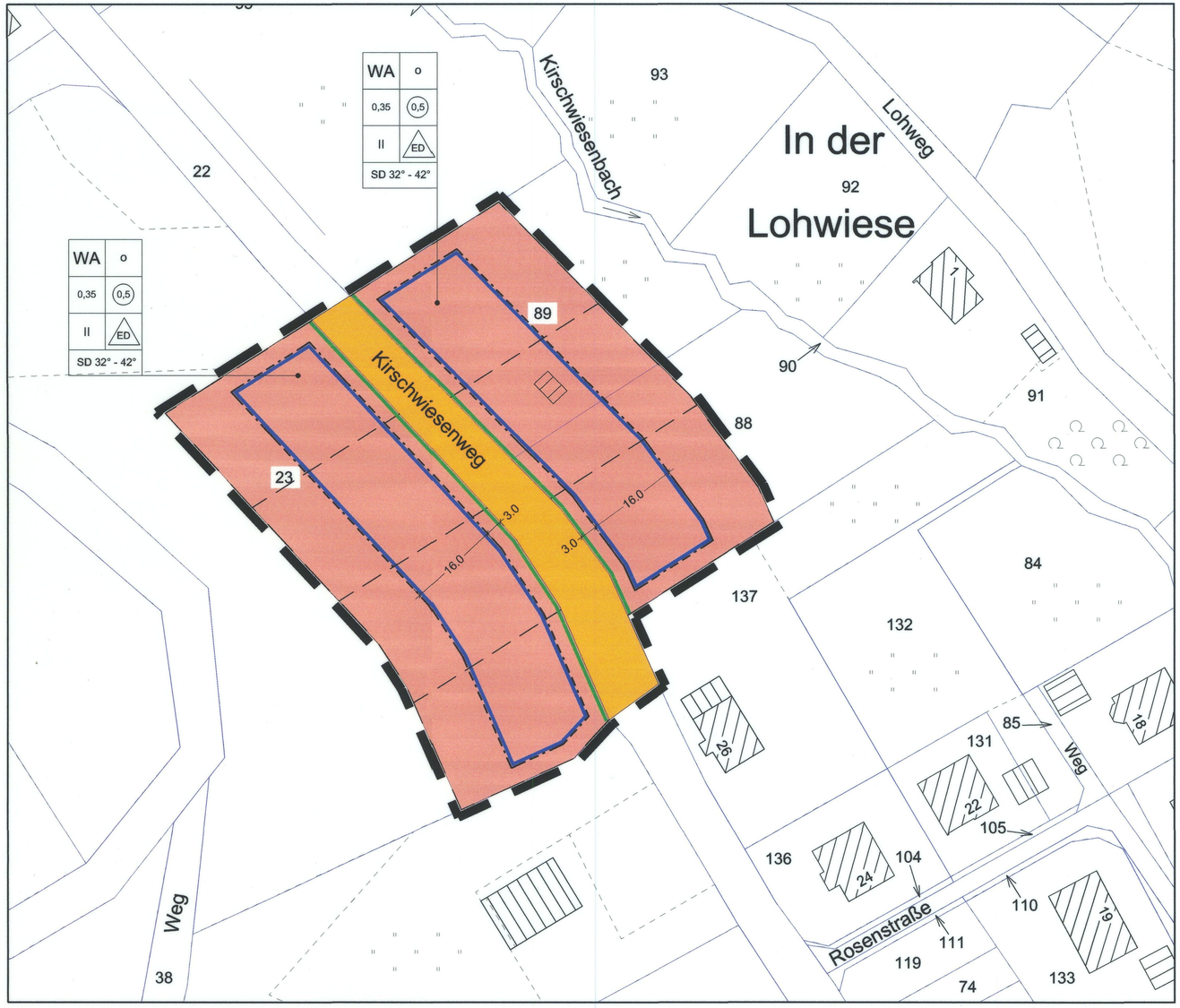
Stadt Bad Laasphe

Bebauungsplan Nr. 52 "Kirschwiesenweg" - Stadtteil Puderbach -



Verfahren:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Kirschwiesenweg" der Stadt Bad Laasphe im Stadtteil Puderbach wurde am 19.05.2005 durch den Rat der Stadt gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung dazu erfogte am 19.08.2005 in der Lokalpresse.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Der Planentwurf wude nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.08.2005 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung im Rathaus Bad Laasphe am 24.08.2005 vorgestellt. Dabei wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

3. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.04.2005 über die Planungsabsichten unterrichtet worden, sich zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern (Scoping).

4. Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.07.2005 an der Planung beteiligt worden.

5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Planentwurf mit der Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 20.09.2005 bis einschließlich 21.10.2005 im Bauverwaltungsamt der Stadt Bad Laasphe zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtet worden. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorzutragen. Die Bekanntmachung der Offenlegung wurde mit den Hinweisen aus §3 Abs. 2 BauGB am 13.09.2005 in der Lokalpresse ortsüblich veröffentlicht.

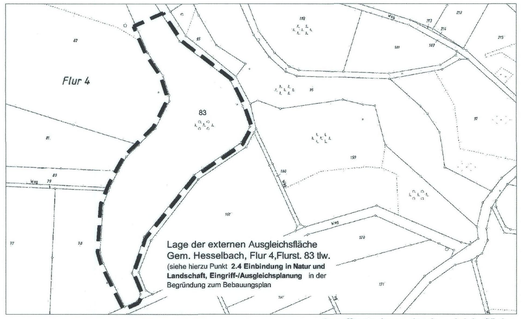
6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 52 hat der Rat der Stadt am 15.12.2005 abwägend entschieden. Der Bebauungsplan Nr. 52 "Kirschwiesenweg" der Stadt Bad Laasphe im Stadtteil Puderbach, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen gem. § 9 BauGB und § 86 BauO NW sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde am 15.12.2005 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Bad Laasphe beschlossen.

7. Inkrafttreten gem § 10 Abs. 3 BauGB
Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt vom 15.12.2005 zum Bebauungsplan Nr. 52 "Kirschwiesenweg" der Stadt Bad Laasphe wurde am 28.12.2005 in der Lokalpresse ortsüblich bekanntgemacht. Am Tage nach seiner veröffentlichung hat er Rechtskraft erlangt.

Bad Laasphe, 29.12.2005

(Siegel)

Der Bürgermeister
i.A.
Dieckhoff (Amtsleiter)



Inselkarte Lage der Ausgleichsfläche

Zeichenerklärung

A) Festsetzungen nach § 9 BauGB

1.Grenzen

- Grenze des räumlichen Geltugsbereichs

2. Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet

3. Maß der baulichen Nutzung

- 0,35 — Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- (0,5) — Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

4. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenze

- o — offene Bauweise
- Baugrenze
- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

5. Verkehrsflächen

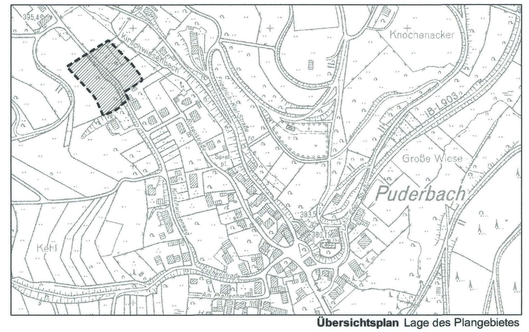
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

B) textliche Festsetzungen

Dachgestaltung
Bei Haupt- und Wohngebäuden muß die Dachneigung zwischen 32° und 42° Grad betragen. Auf allen Garagen, Unterstellplätzen, Wintergärten und untergeordneten Anbauten sind davon abweichende Dachneigungen zulässig, ebenso bei Dachaufbauten (Gauben). Auf Hauptgebäuden sind nur Satteldächer (SD) zulässig.

C) Darstellungen

- vorhandene Gebäude mit Hausnummer
- 117 — Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- geplante Parzellierung der Baugrundstücke



Übersichtsplan Lage des Plangebietes

STADT BAD LAASPHE
Dez II, Amt 60 - Bauverwaltung -

Maßstab 1 : 500	Plan: Bebauungsplan Nr. 52 "Kirschwiesenweg" Bad Laasphe-Puderbach Stand: rechtsgültig	gespeichert unter: B-Plan Nr.52
Bearbeiter/Datum NE/02.2006		Plot vom: 08.02.2006